



## Allgemeine Informationen zur Meldung der Bezirksmajestäten an die Diözesan- und Bundesebene, sowie zur Majestätenermittlung



In diesem Handout wollen wir einige Vorgänge rund um die Ermittlung und Weitermeldung der Majestäten, insbesondere in Bezug auf die Diözesanmajestätenermittlung erläutern. Bei weiteren Fragen hierzu melde dich bitte bei der BdsJ- Diözesanstelle (Hochheimstraße 47 – 52382 Niederzier, Telefon: 02428 9090090, E-Mail: [info@bdsj-aachen.de](mailto:info@bdsj-aachen.de), <http://www.bdsj-aachen.de>)

### **Ermittlung der Bezirksmajestäten:**

Die Ermittlung der Bezirksmajestäten obliegt der Bezirksebene.

Diese kann auch die Art des Wettkampfes (z. B. Vogelschuss oder Wertungsscheibe) festlegen.

### **Majestätenklassen:**

Folgende Majestäten können auf der Bezirksebene ermittelt und an die Diözesanebene weitergemeldet werden:

- Bezirksbambinimajestät
- Bezirksschülermajestät
- Bezirksjugendmajestäten

Bezirksverbände, die mehr als 20 Mitgliedsbruderschaften haben, dürfen pro Majestätenklasse einen zusätzlichen Starter ermitteln und an die Diözesanebene weitermelden.

### **Jahrgänge:**

Die Jahrgänge für die einzelnen Klassen der zu ermittelnden Bezirksmajestäten, können von der jeweils letzten Ausschreibung zur Diözesanmajestätenermittlung abgeleitet werden (jeden Jahrgang um jeweils ein Jahr erhöhen), falls zum Zeitpunkt der Ermittlung auf Bezirksebene noch keine neue Ausschreibung für die nächste Diözesanmajestätenermittlung vorliegt.

In seltenen Ausnahmefällen (z. B. erstmalige Ermittlung nach dem Corona-Lockdown oder geänderte Beschlüsse auf Bundesebene) kann es zu Veränderungen kommen, die seitens des Bundes mitgeteilt werden.

### **Meldung und Meldebögen:**

Die Bezirksmajestäten sind der Diözesanstelle bis zum Meldeschluss (siehe jeweilige Ausschreibung) zu melden.

Die Meldung erfolgt mit den aus eVewa (<https://www.bhds-evewa.de/>) erstellten Meldebögen.

Jede Bruderschaft verfügt über mindestens einen eVewa-Zugang.

Nur für dem Bund gemeldete Mitglieder können Meldebögen erstellt werden.

Ansprechpartner bei Fragen zu eVewa ist die BHDS-Bundesstelle (<https://www.bund-bruderschaften.de/service/kontakt-anfahrt/>)

Wir empfehlen dringend, die Bruderschaften bereits für das Bezirksmajestäten-schießen mit den aus eVewa erstellten Meldebögen melden zu lassen. So können die Meldebögen und die eingetragenen Daten bereits vor der Bezirksmajestätenermittlung geprüft und etwaige Unterschriften usw. bereits vor dem Start auf Bezirksebene eingefordert werden.

Anschließend ist bei den Bögen der ermittelten Bezirksmajestäten nur noch die Unterschrift von Bezirksjungschützenmeister (in Ausnahmefällen des Bezirksbundesmeisters) und Bezirkspräses notwendig (der Rest sollte ja bereits ausgefüllt sein).

Sollte das Amt des Bezirkspräses vakant sein, so ist dies auf dem Meldebogen zu vermerken und durch den Bezirksjungschützenmeister mit seiner Unterschrift zu bestätigen (analog: Präses vakant – Unterschrift Jungschützenmeister).

Hat man für alle Starter die kompletten Meldebögen vorliegen, so ist es möglich, die Meldebögen der ermittelten Bezirksmajestäten umgehend nach der Bezirksmajestätenermittlung fertigzustellen und an die Diözesanstelle zu schicken.

### **Ausschreibungen:**

Wir raten den Bezirksverbänden nachdrücklich, Ausschreibungen zur Ermittlung der Bezirksmajestäten zu erstellen. Dies ist auch bei Prüfung durch die zuständige Behörde ein wichtiges Kriterium, auf das geachtet wird.

Die Ausschreibungen zu den Diözesanmajestätenermittlungen werden nach Fertigstellung unter [www.bdsj-aachen.de](http://www.bdsj-aachen.de) veröffentlicht.

Weiterhin werden die Ausschreibung den Bezirksjungschützenmeistern per E-Mail unter der zuletzt der Diözesanstelle mitgeteilten E-Mail-Adressen zugeschickt.

Alle Informationen zu Veranstaltungsort, Terminen, Meldefrist, Durchführung des Wettkampfes, Waffe, Bekleidung usw. sind der Ausschreibung zu entnehmen.

In der Regel findet die Ermittlung der Diözesanmajestäten im Rahmen eines ein- oder mehrtägigen Diözesanjungschützentages statt. Sollte es in Ausnahmen hierfür keinen Ausrichter geben, so wird eine separate Majestätenermittlung durchgeführt. Sowohl der Termin für einen Diözesanjungschützentag, wie auch der Termin für eine etwaige separate Majestätenermittlung, wird nach Festlegung über die Medien des BdSJ-Diözesanverbandes mitgeteilt ([www.bdsj-aachen.de](http://www.bdsj-aachen.de), Verbandszeitschrift JungschützenEcho, <https://www.facebook.com/BdSJDVAachen/>, <https://www.instagram.com/bdsjdvaachen/>)

Somit kann der Termin der Wettkämpfe (Qualifikationsschießen und Holzvogelschuss) dem betroffenen Personenkreis (Starter beim Bezirksmajestäten-schießen usw.) bereits im Vorfeld durch die Bezirksebene mitgeteilt werden. Lediglich die genaue Startzeit für das Qualifikationsschießen wird erst mit der Einladung bekannt.

### **Majestätenwettkämpfe auf Diözesanebene:**

#### **1. Qualifikationsschießen zum Bundesschülerprinzenschießen**

Hier wird ermittelt, wer beim Bundesschülerprinzenschießen starten darf.

Außerdem darf beim Diözesanschülerprinzenschießen nur starten, wer beim Qualifikationsschießen teilgenommen hat.

Mit der Meldung zum Diözesanschülerprinzenschießen ist man zum Qualifikationsschießen angemeldet.

#### **2. Qualifikationsschießen zum Bundeprinzenschießen**

Hier wird ermittelt, wer beim Bundesprinzenschießen starten darf.

Außerdem darf beim Diözesanprinzenschießen nur starten, wer beim Qualifikationsschießen teilgenommen hat.

Mit der Meldung zum Diözesanprinzenschießen ist man zum Qualifikationsschießen angemeldet.

#### **3. Diözesanschülerprinzenschießen**

Die Ermittlung findet per Holzvogelschuss statt.

Nur wer beim Qualifikationsschießen teilgenommen hat, darf beim Diözesanschülerprinzenschießen starten.

Der Diözesanschülerprinz ist automatisch zum Bundesschülerprinzenschießen qualifiziert – ebenso wie die beim Qualifikationsschießen ermittelten Starter.

#### 4. Diözesanprinzenschießen

Die Ermittlung findet per Holzvogelschuss statt.

Nur wer beim Qualifikationsschießen teilgenommen hat, darf beim Diözesanprinzenschießen starten.

Der Diözesanprinz ist automatisch zum Bundesschülerprinzenschießen qualifiziert – ebenso wie die beim Qualifikationsschießen ermittelten Starter.

#### 5. Diözesanbambiniprinzenermittlung mit Qualifikation

Die Ermittlung findet per simuliertem Vogelschuss mit einer digitalen Anlage statt.

Der Diözesanbambiniprinz und die ermittelten Pfänderschützen sind zum Bundesbambinimajestätenwettkampf qualifiziert.

### Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die Majestäten und Qualifizierten verpflichtend. Eine Abwesenheit führt zum Verlust der errungenen Ansprüche, soweit dies nicht vorab durch den Diözesanvorstand befürwortet wurde (Auflagen hierzu sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen).

### Einladungsversand zu den Diözesanmajestätenwettbewerben:

Die rechtzeitig und vollständig zum Diözesanprinzen- und -schülerprinzenschießen gemeldeten Bezirksjugendmajestäten erhalten an die im Meldebogen eingetragene Adresse auf postalischem Weg eine Einladung zum Qualifikationsschießen mit einer entsprechenden Startzeit.

Nach Teilnahme am Qualifikationsschießen sind sie ebenfalls zur Ermittlung der Diözesanmajestäten per Holzvogelschuss qualifiziert. Dies findet bei mehrtägigen Diözesanjungschützentagen oft am Sonntag statt, wohingegen das Qualifikationsschießen in diesem Fall am Samstag stattfindet.

Die Bezirksjungschützenmeister erhalten eine Kopie der Einladung.

Der Einladungsversand erfolgt in der Regel drei Wochen vor dem Wettkampftermin.

Sollte anderthalb Wochen vor dem Wettkampftermin keine Einladung vorliegen, so empfehlen wir, sich bei der Diözesanstelle zu erkundigen.

Die Ermittlung der Diözesanbambinimajestät und die Ermittlung der Qualifikanten zum Bundesbambinimajestätenwettbewerb, werden in einem Wettkampf durchgeführt (siehe Ausschreibung). Hier gibt es einen Starttermin des digitalen Vogelschusses für alle Bezirksbambinimajestäten, da es keinen separaten Qualifikationswettkampf gibt.

### Meldung zu den Bundesmajestätenwettbewerben

Die auf Diözesanebene ermittelten Qualifikanten werden durch den BdSJ-Diözesanverband an die Bundesebene gemeldet. Die Ermittlung der Bundesmajestäten findet in der Regel am Bundesjungschützentag statt. Sollte es hierfür keinen Ausrichter geben, so wird ein separater Termin für die Ermittlung bekanntgegeben.

Eine entsprechende Ausschreibung zu den Bundesmajestätenwettbewerben ist unter [www.bdsj.de](http://www.bdsj.de) und/oder unter [www.bund-bruderschaften.de](http://www.bund-bruderschaften.de) zu finden.

Ansprechpartner zu allen Fragen rund um die Ermittlung der Bundesmajestäten ist die Bundesebene.

Erstellt:

August 2024, C. Klein